

Bundesnaturschutzgesetz: nach 50 Jahren aufs Abstellgleis?

Appell von Teilnehmenden des 38. Deutschen Naturschutztages

Die Belange des Naturschutzes geraten zusehends in die Defensive, unsere Lebensgrundlagen werden nicht hinreichend erkannt und geschützt. Dies drückt sich unter anderem in zahlreichen aktuellen Gesetzesvorhaben aus. Dabei werden wichtige rote Linien überschritten.

Teilnehmende des 38. Deutschen Naturschutztages 2026 in Berlin stellen sich gegen die substanzielle Schwächung des Naturschutzes und rufen zu einem wirkungsvollen Gegensteuern auf.

Wir sehen mit Sorge, dass im 50. Jahr des Bundesnaturschutzgesetzes

- dessen wesentliches Kernelement, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, ihrer Wirksamkeit im Sinne räumlich und zeitlich nahegelegener effektiver Maßnahmen beraubt wird (insbesondere durch das so genannte Infrastruktur-Zukunftsgesetz);
- die überbordende Ausweitung des „überragenden öffentlichen Interesses“ auf Infrastrukturvorhaben das Gewicht der Naturschutzbelange in der Abwägung und damit das Vermeidungs- und Minimierungsgebot substantiell schwächt;
- Klagerechte u.a. von anerkannten Naturschutzvereinigungen eingeschränkt werden (z. B. Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz);
- Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger und Verbände durch zahlreiche Beschleunigungsregelungen reduziert werden;
- konstruktive Beschleunigungsmöglichkeiten wie z. B. eine adäquate Ausstattung von an Planung und Zulassung beteiligten (Naturschutz-)Behörden oder frühzeitige mitwirkende Beteiligung nicht genutzt werden.

Wir appellieren an die Politik in Bund und Ländern, die bewährten, eingespielten Instrumente und Standards des Naturschutzes beizubehalten und deren Umsetzung wirksam zu verbessern.

Berlin, 13.03.2026